

Datum: 13.02.2006
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 793.05
Vorgang: Gemeinderatsitzung am 04.02.2003, Vorlage 09/2003
Gemeinderatsitzung am 17.02.2004, Vorlage 35/2004
Gemeinderatsitzung am 25.01.2005, Vorlage 01/2005

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 09.04.2006**

Gemeinderat	21.02.2006	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Antrag Werbeinitiative Reichenbach – WIR
Text der Rechtsverordnung

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag, anlässlich des Frühjahrspuzzes am 09.04.2006 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2002 hat die Initiative "Reichenbach – Die Zukunft!" gemeinsam mit der GRUPPE DREI einen Frühjahrsputz in der Haupt-, Bahnhof- und Marienstraße veranstaltet. Seit dem Jahre 2003 wurde auf Antrag der Werbeinitiative Reichenbach – WIR, die Nachfolgeorganisation der Initiative "Reichenbach – Die Zukunft!", der Frühjahrsputz als Markt sonntags veranstaltet. Die Genehmigung eines Marktes kann nach der Gewerbeordnung nur durch die Kreisbehörde ausgesprochen werden, der Antrag der Werbeinitiative wurde daher dem Landratsamt Esslingen weitergegeben.

Gleichzeitig beantragt die Werbeinitiative die Veranstaltung eines verkaufsoffenen Sonntags in Reichenbach an der Fils. Nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss, können aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen die Geschäfte geöffnet sein. Der Zeitraum währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben und darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18:00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Mit einer Öffnung von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind die vom Ladenschlussgesetz festgelegten Bestimmungen erfüllt.

Nachdem in den letzten Jahren der Palmsonntag als verkaufsoffener Sonntag gewählt wurde, hielt die Werbeinitiative auch in diesem Jahr an diesem Tag fest. Da mit dieser Veranstaltung die Zeit des Hauptgottesdienstes berücksichtigt wurde, wurde keine gesonderte Genehmigung von den Kirchen eingeholt.